



Informationsvorlage 230/510/2023

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 01.02.2023	Aktenzeichen: 23.32.03.00	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	06.02.2023	Kenntnisnahme N
Umweltausschuss	16.02.2023	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Ökologische Grünflächenpflege auf städtischen Flächen und ökologische Bewirtschaftung städtischer Pachtflächen

Information:

Die Thematik Pestizideinsatz in der Landwirtschaft wurde am 04.11.2020 und 29.04.2021 im Umweltausschuss behandelt; es kamen Vertreter des Bauern- und Winzerverbandes, des Ökoweinbaus sowie der Umweltwissenschaften zu Wort. Auf Grundlage der entsprechenden Diskussionen wird mittel- bis langfristig die Umstellung aller städtischen Eigentumsflächen auf ökologische Bewirtschaftung angestrebt.

Derzeitige Situation:

Eigene Grünflächen

Die Stadt Landau verzichtet bereits seit Jahren auf allen kommunalen Flächen, auf Kultur- sowie Nicht-Kulturland, auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Bei besonderen Krankheits- oder Schädlingsbelastungen können die im Biolandbau verwendeten Schädlingsbekämpfungsmittel zum Einsatz kommen. Nur in wenigen Fällen z.B. bei invasiven Arten oder Buchsbaumzünsler-/Eichenprozessionsspinner (wenn sich diese auf mechanischem Wege nicht beseitigen lassen) können diese mit synthetischen Wirkstoffen bekämpft werden, weil dies unter den gegebenen Umständen die sinnvollste und nachhaltigste Methode darstellt. Die Notwendigkeit ist zu dokumentieren.

Verpachtung städtischer Grundstücke an „Nicht-Landwirte“

Privatpersonen, Vereine oder Unternehmen, denen städtische Flächen zur gärtnerischen- oder sonstigen nichtlandwirtschaftlichen Nutzung bereits überlassen sind, sollen auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und mineralische Düngemittel („Kunstdünger“) verzichten; zum überwiegenden Teil ist das in laufenden Pachtverträgen bereits entsprechend geregelt. In zukünftigen Verträgen ab dem 01.01.2025 sollte dieser Verzicht verbindlich festgesetzt werden; dies betrifft rund 250 Pachtverhältnisse.

Hinsichtlich der Umstellung städtischer Landwirtschaftsflächen auf Biolandbau wurden verwaltungsintern Grundzüge erarbeitet, zu welchen Rahmenbedingungen die Umstellung möglich wäre. Dabei wurden die grundsätzlichen Aspekte mit Unterstützung des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau sowie dem Bereich „KÖL Landwirtschaft

und Umwelt“ des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum DLR Rheinhessen - Nahe - Hunsrück zusammengestellt.

Grundzüge einer Umstellung stadteigener Landwirtschaftsgrundstücke auf Ökolandbau

Grundsätzlich sollen hinsichtlich des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sowie des Einsatzes von Düngemitteln mittel- bis langfristig alle städtischen Landwirtschaftsflächen nur noch nach Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Ausgenommen werden kurzfristige Pachtverhältnisse, die nur eine Zwischennutzung bei der Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen betreffen.

Um die gewünschte Ökologisierung städtischer Landwirtschaftsflächen zu erreichen, soll eine Bewirtschaftung im Sinne der EU-Bio-Basisverordnung VO (EU) 2018/848 oder alternativ durch „zertifizierten Ökolandbau“ erfolgen. Erforderliche Meldungen wie Kontrollen zur Bewirtschaftung nach dem Standard Ökolandbau werden in diesem Kontext durch die zuständigen landwirtschaftlichen Behörden oder die entsprechenden Ökolandbau-Verbände sichergestellt bzw. veranlasst.

Folgende Grundsätze stehen dabei im Vordergrund:

- kein Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln, Anbau wenig anfälliger Sorten in geeigneten Fruchtfolgen, Einsatz von Nützlingen, mechanische Unkraut-Bekämpfungsmaßnahmen wie Hacken und Abflammen
- keine Verwendung leicht löslicher mineralischer Düngemittel, Ausbringen von organisch gebundenem Stickstoff vorwiegend in Form von Mist oder Mistkompost, Gründüngung durch stickstoffsammelnde Pflanzen (Leguminosen) und Einsatz langsam wirkender natürlicher Düngestoffe
- Pflege der Bodenfruchtbarkeit durch ausgeprägte Humuswirtschaft
- abwechslungsreiche, weite Fruchtfolgen mit vielen Fruchtfolgegliedern und Zwischenfrüchten
- keine Verwendung von chemisch-synthetischen Wachstumsregulatoren
- begrenzter, an die Fläche gebundener Viehbesatz
- Fütterung der Tiere möglichst mit hofeigenem Futter, möglichst wenig Zukauf von Futtermitteln
- Integration von Biodiversitätsflächen (ein- oder mehrjährige Blühstreifen) in die Landwirtschaftsflur

Für eine Umsetzung dieser Grundsätze sind auf die jeweiligen Pächter individualisierte Rahmenbedingungen sowie ein zeitlicher abgestufter Umstellungsprozess erforderlich:

- Neben einem angemessenen Zeitrahmen für die Umstellung sollte auch eine Zielerreichungs-Quote festgelegt werden.
- Mit den aktuellen Pächtern wird eine Abstimmung erfolgen, ob und wie eine teilweise oder vollständige Umstellung des Betriebes und einer Bewirtschaftung nach Grundsätzen des ökologischen Landbaus vorgenommen werden und in welchem Zeitfenster dies realisiert werden kann.
- Da sich die Struktur der Betriebe in den unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen stark unterscheidet, wird nicht in jedem Fall sofort eine Verpachtung einzelner Flächen zu Grundsätzen des ökologischen Landbaus möglich sein. In diesen Fällen sollte eine Verpachtung mit kurzfristigen Pachtverträgen nach konventioneller Methode als Überbrückung möglich sein.

- Anstehende Neuverpachtungen sollen dann unter der Bedingung erfolgen, dass die Fläche nach den vorgenannten Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden.

Auf dieser Grundlage soll in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses mit den betroffenen Interessenvertretern, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (Kompetenzzentrum ökologischer Landbau), dem Bauern- und Winzerband Rheinland-Pfalz Süd und der Landwirtschaftskammer eine Information zum Sachstand und eine erste Abstimmung über das weitere Vorgehen erfolgen.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Umweltamt

Schlusszeichnung: